



2. DIENSTRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ

Wirklich modern und zukunftsweisend oder nur ein Spar- und Reparaturgesetz?



Jörg Bruchmüller.

Durch die Föderalismusreform I wurde die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes aufgehoben (früherer Artikel 74 a GG). Die Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts der Beamtinnen und Beamten des Landes obliegt seit dem 1. September 2006 den Ländern.

Das „Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen“ (1. DRModG) wurde am 18. November 2010 vom Hessischen Landtag verabschiedet. Es wurde am 2. Dezember 2010 (GVBl. I S. 410) verkündet und trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Zerstückelung des hessischen Gesetzgebungsverfahrens in zwei Teile hatte auch einen klaren Grund: Als Kernstück dieses Gesetzes sollte die Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand schnellstmöglich umgesetzt werden. Mit der GdP-Initiative für eine besondere Staffellung der besonders belastenden Dienste (zehn, 15 und 20 Jahre) ist eine Regelung geschaffen worden, die trotz Verschlechterung die besonders belastenden Dienstjahre berücksichtigt und in gerechter Weise differenziert. Viele Insider stellen sich allerdings mittlerweile die Frage, ob der überbordende Verwaltungsaufwand der Zeiterfassungen und Mitteilungsvorgänge dem tatsäch-

lichen Effekt entspricht. Unökonomische Transaktionskosten haben wir ohnehin schon zu viel in unserer Polizei.

Nunmehr haben die Fraktionen von CDU und FDP zum Jahresende 2012 das sogenannte „Zweite Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen“ (2. DRModG) vorgelegt und es stellt sich aus Sicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch deswegen zwingend die Frage, ob dieses Gesetz tatsächlich **modern und zukunftsweisend** ist und den besonderen beamtenrechtlichen Umständen des Polizeivollzugsdienstes gerecht wird.

Ich erinnere mich noch gut an die GdP-Gespräche mit dem damaligen Innenminister Volker Bouffier im Jahr 2005. Wir machten seinerzeit auf das Dilemma aufmerksam, dass unsere operativen Einheiten wegen einer nicht nachvollziehbaren bundesgesetzlichen Regelung keine Erschwerniszulagen (DUZ) erhalten würden, obwohl die Kolleginnen und Kollegen auch rund um die Uhr, teilweise sogar kurzfristig und deswegen noch belastender, eingesetzt würden. Auf unseren Einwand entgegnete Bouffier, dass ihm wegen mangelnder Zuständigkeit die Hände gebunden seien. Seit dem 1. September 2006 hätte es diese Landesregierung in der Hand gehabt, diese Ungerechtigkeit zu ändern. Auch im neuen 2. DRModG gibt es keine Anzeichen, der eigenen Einsicht zu folgen. Bei dem Thema DUZ herrscht in Hessen überhaupt Stillstand. Seit 2004 erfolgte keine Anpassung der Regelsätze mehr. Währenddessen ist im Bundesdurchschnitt der Stundensatz für die Sonntagsarbeit um gut 20 Cent angehoben worden. Die gegenwärtigen Sätze für Nacht- und Wochenendzuschlag sind antiquiert und bewegen sich im Verhältnis zur freien Wirtschaft auf einem Mininiveau von 77 Cent bzw. 1,28 Euro. Ist das die moderne Dienstrechtsreform in Hessen?

Auch die notwendigen Gesetzesreparaturen infolge der europarechtlichen Rechtsprechung sind nur unvollständig behandelt, denn beispielsweise ist die Frage der Unverfallbarkeit des Erholungsurlaubs im Falle längerer Erkrankung bzw. zur finanziellen Abgeltung bei der Ruhe-

standsversetzung unberücksichtigt geblieben.

Und was ist mit einer modernen und zukunftsweisenden Wochenarbeitszeit? Eine Wochenarbeitszeit, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenkommen und eine andere demografische Entwicklung begünstigen könnte. Selbst Roland Koch, Hessens ehemaliger Ministerpräsident, sprach 2003 nur von „vorübergehenden Belastungen“, die man der Beamtenschaft zumuten würde. Mittlerweile sind zehn Jahre ins Land gegangen und ich kann an dieser Stelle sehr nachdrücklich versichern: **Das haben meine Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen und das werden sie nicht vergessen!**

Zu einer wirklichen Dienstrechtsreform gehören für die GdP nicht nur technokratische, redaktionelle und europarechtliche Anpassungen, sondern beamtenrechtliche Regelungen, die dem Wort Dienstrechtsreform auch im Sinne einer Einstellung des „**Auf den Anderen zu gehen**“ gerecht werden. Auch vor dem Hintergrund des schärfer werdenden Wettbewerbs um die zurückgehende Zahl qualifizierter Schulabgänger sollte der Gesetzgeber sich lieber die Frage stellen: „Was kann ich (künftigen) Polizistinnen und Polizisten bieten?“ Mit dem Hineinversetzen in die Interessenlagen der Polizeibeschäftigten entsteht dann ein wahrhaftiger Fürsorgeanspruch, der letztlich im Zuge einer verbesserten dienstlichen Qualität auch dem Dienstherrn und somit den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt.

Aber diese Landesregierung bleibt sich treu: Immer wieder fundamentale Einschnitte und strukturelles Misstrauen gegenüber den Beschäftigten: In einem neuen § 81 Abs. 2 HPVG sollen nur noch Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung der Mitwirkung unterliegen, eben nicht mehr alle Aspekte. Diese erneute Beschneidung von Mitbestimmung sind weitere Tritte gegen die Personalräte, weitere Tritte gegen die Kolleginnen und Kollegen und weitere Tritte gegen professionelle Führungsmaximen. Motiva-

Fortsetzung auf Seite 2



2. DIENSTRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ

Fortsetzung von Seite 1

tion und Engagement funktionieren nur mit einer Führungskultur, die auf gegenseitiges Vertrauen und Identifikation mit der eigenen Behörde setzt.

„Ein leistungsstarker öffentlicher Dienst ist für ein erfolgreiches Land unverzichtbar. Motivierte und engagierte Mitarbeiter brauchen hervorragende Rahmenbedingungen“, lautet die Einlaufzeile der CDU-Pressemitteilung vom 14. De-

zember 2012 zum 2. DRModG und genau das werden wir einfordern!

Euer
Jörg Bruchmüller

ENTWURF DES ZWEITEN DRMODG

Kurze Zusammenfassung des Entwurfes

Ende November wurde der Entwurf für ein zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG) durch die Regierungsfractionen von CDU und FDP in den Landtag eingebracht. Auf den über 400 Seiten (inkl. Begründung) steht nichts Zukunftsweisendes. Was die Änderungen zu Beurteilungen und Besoldungen betreffen wird das Prinzip der individuellen Leistung gefördert. Dies kann die Polizei, insbesondere im Streifenwagen, nicht gebrauchen. Unterm Strich: Viel Papier, nichts neues und wieder wird eine Chance vertan.

Hessisches Beamtengesetz

In § 59 Abs.1 HBG wird die dienstliche Beurteilung gesetzlich verankert.

Die Dienstbefreiungsmöglichkeiten für gewerkschaftliche Betätigung bleiben nach § 69 Abs. 3 HBG erhalten. Jedoch wurde die analoge Anwendung für den Tarifbereich gestrichen und wird demzufolge auch in den §§ 1 und 16 HUrIVO wegfallen. Die Folge ist, dass es für die Tarifbeschäftigten nur noch die acht Tage nach § 29 TV-H gibt.

Die Ruhestandsregelungen (jetzt §112 HBG) wurden nicht verändert.

Besoldungsrecht

Es gibt nun ein eigenes Hessisches Besoldungsgesetz.

Der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung und die Regelungen zu den Stellenplanobergrenzen bleiben unverändert.

Die Besoldungstabelle wird umgestaltet. Statt der Besoldungsdienstaltersstufen soll es zukünftig acht Erfahrungsstufen geben. *Anmerkung: Hierzu sind jedoch noch Klarstellungen hinsichtlich der Zuordnung der Erfahrungsstufe nach einer Beförderung erforderlich.*

Es soll gesonderte Regelungen zur Überleitung in die neue Besoldungstabelle oder ggfls. in eine Überleitungsstufe ohne Besoldungsverluste geben.

Die Polizeizulage bleibt erhalten, ist jedoch **nicht** ruhegehaltswirksam.

Ebenfalls bleibt die Sonderzuwendung (ugs. Weihnachtsgeld) bestehen.

Versorgungsrecht

Die Höhe des Ruhegehaltes wird auf 71,75 Prozent festgeschrieben. Die bestehenden Abschlagsregelungen bei vorzeitigem Ruhestand werden übernommen.

Die Ausgleichszahlung in Höhe von 4091 Euro für Vollzugsbeamte wird in § 21 HBeamtVG geregelt.

In § 65 wird das Recht auf Versorgungsauskunft verankert.

Neu geregelt wird in den § 76ff die Mitnahme von Versorgungsansprüchen (Altersgeld) bei einer Beendigung des Beamtenverhältnisses. Voraussetzungen sind mindestens fünf Jahre ruhegehaltsfähige Dienstzeiten und dass die Regelaltersgrenze erreicht ist und ein Antrag vorliegt.

Die Kindererziehungszeit wird nach § 6 nur für ein halbes Jahr als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt und nur für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Für später geborene Kinder gibt es nach § 56 lediglich einen finanziellen Kindererziehungszuschlag von 80 Euro für das erste Kind, weitere fünf Euro für das zweite Kind und zehn Euro ab dem dritten Kind. *Anmerkung: Wo bleiben hier die Förderung der Familien und Anreize zur Entscheidung für Kinder?*

Arbeitszeit

In der HAZVO bleibt es leider bei der bisherigen Wochenarbeitszeit von 42 Stunden. Die Gutschriftmöglichkeiten



auf das Lebensarbeitszeitkonto sollen eingeschränkt werden, da die Abwesenheitszeiten wegen Kur oder Heilbehandlungen ab der 7. Woche nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Urlaubsverordnung

§ 14a HUrIVO ist noch immer nicht geändert. Hier müssen nun unbedingt die zwei zusätzlichen Tage Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende aufgenommen werden und zwar so, dass alle mit ihrem normalen Schichtdienst die sechs Tage erreichen können.

Anmerkung: Hierfür wird sich die GdP weiter einsetzen ebenso wie für die überfällige Erhöhung der DuZ-Sätze.

Personalvertretungsrecht

Neben einigen redaktionellen Änderungen gibt es eine erhebliche Einschränkung in § 81 HPVG: Die Mitwirkung des Personalrates bei der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung soll sich zukünftig nur noch auf deren Grundsätze beschränken. *Anmerkung: Hier drängt sich der Verdacht auf, dass die Landesregierung eine einheitliche Dienstpostenbewertung plant, die Mitarbeiter und deren Vertretungen aber nicht beteiligen will.*



Vernetzte Sicherheit im kommunalen Raum

Ende November fand im Hessischen Innenministerium die Veranstaltung „Vernetzte Sicherheit im kommunalen Raum“ des Behörden Spiegel statt. Hierbei wurden diverse Themen der Zusammenarbeit der kommunalen Stadt-/Ordnungspolizei, der Bundespolizei und der privaten Sicherheitsdienste mit der Landespolizei besprochen.

Anwesend waren Vertreter von Kommunen, darunter auch Amts- und Bereichsleiter aus vielen großen Städten im ganzen Bundesgebiet, der Landespolizeivizepräsident, ein Beigeordneter des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, der Präsident der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main, der Leiter der Stadtpolizei Frankfurt am Main, ein Vertreter des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, ein Vertreter des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft, ein Vertreter der DB Sicherheit GmbH und der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende.

Nach der Begrüßung durch Herrn Lehmann vom Behörden Spiegel und den Grußworten des Landespolizeivizepräsidenten Klüber, wurde zugleich eine rege Diskussion über die Notwendigkeit der Einbindung der Ordnungsbehörden in den BOS-Funk geführt. Hier kam man zu dem Ergebnis, dass die Aufnahme der Ordnungsbehörden (Stadt-/Ordnungspolizei) in die BOS-Liste schon lange überfällig ist und hier dringender Handlungsbedarf besteht. Dies begründet sich darin, dass die Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden mit der Landespolizei stetig zunimmt, die Aufgaben der Ordnungspolizeien ständig wachsen und somit eine sichere Kommunikation untereinander unbedingt notwendig ist. Schließlich schickt man ja auch keinen Maurer ohne Kelle auf den Bau. Dies soll heißen, dass man den Kolleginnen und Kollegen der Ordnungsämter, neben den vielfältigen, immer mehr auch gefahren-geneigten Tätigkeiten, das entsprechende Equipment zur Verfügung stellen muss, um ihnen, auch im Rahmen der Eigensicherung, die Möglichkeit zu geben, gute und sichere Arbeit zu leisten.

Bei den Wortbeiträgen überraschte es somit nicht, dass diese Forderung auch aus anderen Bundesländern gestellt wird. Zum allgemeinen Bedauern musste aber



festgestellt werden, dass die Ordnungsbehörden in diesem Punkt oftmals leider nur unzureichende Unterstützung erfahren.

Dies vor allem aus den Reihen der Verantwortlichen für die Einführung des Digitalfunks aber auch von Vorgesetzten, Bürgermeistern und nicht zuletzt den Politikern.

Einig war man sich aber darin, dass im Rahmen der Einführung des digitalen Behördenfunks, jetzt die Weichen für das Kommunikationsmittel der Zukunft gestellt werden müssen. Dabei muss sich jeder Verantwortliche vor Augen halten, dass wir alle für ein gemeinsames Ziel arbeiten: Die Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes aufrechtzuerhalten.

Es wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Stadt-/Ordnungspolizei keine Polizei im herkömmlichen Sinne sein wollen, sondern lediglich die ihnen per Gesetz übertragenen Aufgaben, verbunden mit der entsprechenden Ausbildung, erfüllen wollen.

Denn wo Ordnungs- oder Stadtpolizei draufsteht, darf man davon ausgehen, dass auch ein gut ausgebildeter und verantwortungsbewusster Mensch und Kollege der Ordnungs- oder Stadtpolizei drinsteckt.

Dieser Mitarbeiter hat den Anspruch, sowohl vom Bürger, vom Vorgesetzten, vom Politiker als auch von Polizisten ernstgenommen und nicht wie vielfach zu vernehmen ist, als „Polizist zweiter Klas-

se“ angesehen zu werden. Sicher gibt es auch in diesem Berufszweig die sogenannten „schwarzen Schafe“, aber wo bitte gibt es die nicht?

Thomas Egenolf

Standpunkt:

Die Meinung der GdP, insbesondere zum Freiwilligen Polizeidienst, fand erwartungsgemäß nicht die Zustimmung dieser Veranstaltung. Bei der Ordnungs-/Stadtpolizei sehen wir die Notwendigkeit und das Gebot der Vernetzung auf kommunalem Raum.

Wir begrüßen die kommunale Übernahme von Verantwortung durch die Städte und Gemeinden. Durch die gleiche Uniformierung von Ordnungspolizei, Stadtpolizei, Wachpolizei, Freiwilliger Polizeidienst und Schutzpolizei wird es für den Bürger aber zunehmend schwieriger zu unterscheiden, welche Polizei er bei den unterschiedlichsten Einsatzlagen antrifft. Dieser Umstand führt weder bei der Schutzpolizei noch bei der kommunalen Polizei zu mehr Akzeptanz für die Durchsetzung der übertragenen Aufgaben.

Auch die privaten Sicherheitsdienste sind bei privaten oder kommunalen Veranstaltungen nicht mehr wegzudenken. Kaum eine Großveranstaltung kommt heute ohne deren Tätigkeit aus. Die GdP ist der Überzeugung, dass das Engagement der privaten Sicherheitsdienste niemals das Ausüben hoheitsrechtlicher Befugnisse beinhalten darf.



Die Zeche zahlen die Steuerzahler!

Bekanntlich wächst die deutsche Staatsverschuldung unaufhaltsam an. Wie der Bund der Steuerzahler auf seiner Internetseite veröffentlicht hat, werden Bund, Länder und Gemeinden sowie ihre Extrahaushalte am Ende des Jahres 2012 wieder in Milliardenhöhe verschuldet sein. Letztes Jahr 2011 lag die Verschuldung bei rund 2021 Milliarden Euro.

Zur Veranschaulichung dieser Zahl kann folgendes Beispiel dienen: Würden ab sofort keine Schulden mehr aufgenommen und würde die öffentliche Hand gesetzlich verpflichtet, neben allen anderen Ausgaben für Personal, Investitionen, Sozialleistungen, Zinsen etc. jeden Monat auch eine Milliarde Euro an Schulden zu tilgen, so würde dieser Prozess 168 Jahre lang andauern müssen, um den Schuldenberg vollständig abzutragen. Am höchsten ist der Bund verschuldet; auf ihn entfallen 63 Prozent der Staatsschulden. Danach folgen die Länder mit 30 Prozent und die Schulden der Gemeinden schlagen mit sieben Prozent zu Buche. Der Gesamtschuldenstand der öffentlichen Haushalte in Abgrenzung des Maastricht-Kriteriums lag im Jahr 2011 bei 81,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Im Jahr 2012 wird er voraussichtlich bei 81,2 Prozent liegen (Stand: 27. März 2012, Quelle: Bund der Steuerzahler).

Die Gläubiger des Staates

Über die Gläubigersituation gibt es keine genauen statistischen Angaben. Die Bundesbank schätzt, dass Ende 2010 Deutschland mit rund 400 Milliarden Euro bei Kreditinstituten und mit rund 1025 Milliarden Euro im Ausland verschuldet war. Daneben haben Privatleute, Sozialversicherungen, Bausparkassen und Versicherungen dem Staat Kapital in Höhe von rund 300 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Tendenz steigend.

Die Folgen der Verschuldung

Wer Schulden macht, muss Zinsen zahlen. Der Staat muss heute jeden achten Euro, den er durch Steuern einnimmt, für Schuldzinsen ausgeben; der Bund sogar jeden siebten. Dieses Geld fehlt an anderer Stelle, um die eigentlichen Aufgaben des Staates zu erfüllen. Auch wird dadurch der Spielraum für dringend notwendige Entlastungen auf



Jens Mohrherr.

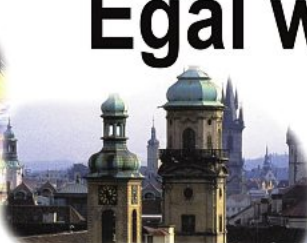
der Steuer- und Abgabenseite eingeschränkt, und zwar erheblich. Hinzu kommt die zunehmende Empfindlichkeit des Staates gegenüber Zinsänderungen an den Geld- und Kreditmärkten. Erhöhen sich die Zinsen mittelfristig um nur einen Prozentpunkt, steigen die Zinskosten allein des Bundes um rund 10 Milliarden Euro pro Jahr. Und jede zusätzlich aufgenommene Milliarde Euro an neuen Schulden belastet nachfolgende Haushalte – und damit die Steuerzahler – mit 45 Millionen Euro an fällig werdenden Zinszahlungen. Alleine in 2010 muss der Bund für Zinsen rund 33,1 Milliarden Euro ausgeben. Die Schulden von heute

sind die Steuern von morgen, denn die Schulden, die der Staat heute macht, müssen wir oder uns nachfolgende Generationen später in Form von Steuern zurückzahlen. Auch die spektakuläre Schuldentilgung des Bundes mittels der Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen in Höhe von 50,8 Millionen Euro zur Jahreswende 2000/2001 hat an der Dramatik der Verschuldungssituation nichts geändert. Denn bei einer gesamtwirtschaftlichen Nettokreditaufnahme von über 60 Milliarden Euro ist die Entlastung durch die Schuldentilgung schon nach knapp einem Jahr wieder zunichte gemacht. Geblieben sind nur die dauerhaften Zinsentlastungen von 2,5 bis drei Milliarden Euro durch die Schuldenreduktion, die allerdings Jahr für Jahr in Ausgabenprogrammen versickern und nicht etwa zum weiteren Schuldenabbau genutzt werden. Damit wird deutlich, dass auch die bestgemeinte Schuldentilgung nicht viel wert ist, solange die Neuverschuldung auf einem hohen Niveau verharrt. Somit ist gerade sie, und nicht nur der Schuldenstand, einer der wichtigsten Indikatoren zur Beurteilung der Entwicklung der Staatsfinanzen. Besonders zweifelhaft erscheint diese Tatsache unter dem Aspekt, dass der Bund Jahr für Jahr gut 90 Prozent seiner Ausgaben für Konsumzwecke verwendete. Es muss also später für einen Großteil dessen gezahlt werden, was zu diesem Zeitpunkt dann schon längst vom Staat verkonsumiert wurde und somit keinen Nutzen mehr stiften kann, wie dies bei Investitionen der Fall wäre.

Jens Mohrherr

Anzeige

Egal wohin...



Hauptsache mit uns!

Der Reiseservice mit Reisekostenzuschuss!
 Exklusiv für GdP-Mitglieder, ihre Angehörigen und Fördermitglieder!
Buchen Sie über Ihre PSG (alle namhaften Veranstalter wie TUI, Neckermann, 1-2-fly ...) und freuen Sie sich über einen beachtlichen Reisekostenzuschuss.



JUNGE GRUPPE AKTIV

Cops-After-Work-Party wieder ein Erfolg

Im Herbst war es wieder soweit, die „Robert Stolz“ ging ein weiteres Mal auf große Fahrt. Die Junge Gruppe der GdP lud zur Neuauflage der allseits beliebten Cops-After-Work-Party 2012.

Auch wenn Petrus dieses Mal mit der Sonne etwas sparsam war, ließen sich die angereisten Gäste doch nicht vom Feiern abhalten. Auf der gewohnten Route rheinaufwärts legte diesmal DJ Hotzi auf und gab alles, die Meute zum Tanzen zu bewegen.

Mit aktuellen Dance-Hits und Evergreens aus den 80ern und 90ern gelang ihm dies auch vorzüglich, so dass dem einen oder anderen Gast die Füße schmerzten vom vielen Tanzen. Natürlich durfte auch in diesem Jahr die beliebte Tombola nicht fehlen. Neben Preisen vom Polizeiausrüster Polas24 aus Frankfurt gab es „All you can Drive Tickets“ von X-Kart-Center aus Limburg. Eine Neuerung der Bahnbetreiber wurde ebenfalls verlost, es gibt mittlerweile auf Deutschlands größter Indoor-Kartbahn auch eine Paintballanlage. Auch hierfür wurden zwei Probepacks verlost. Neben den Landesbezirken BKA und Rheinland-Pfalz gehört auch unser Kooperationspartner, die Signal-



Gewinner und Organisatoren: (hintere Reihe v. l.) Maik Bretschneider, Svenja Jasper, Oliver Marx, Tim Dickhaut, Simon Brambach, Romy Malik, Sandra Temmen, (vordere Reihe v. l.): Rüdiger Öffler, Toni Pedron, Daniel Klimpke.

Iduna, zu den festen Gästen an Bord. Die angereisten Gäste wurden durch die Crew des Charterliner „Van de Lücht“ auch wieder rundherum gut versorgt und so kamen alle auf ihre Kosten und

verließen kurz vor 1.00 Uhr gut gelaunt das Schiff. Bilder stehen euch wie gewohnt auf der Homepage www.gdp.de/hessen zur Verfügung.

Daniel Klimpke

ORDNUNGSPOLIZEI

DiF-Training in Aarbergen



Seminarteilnehmer

Ende 2012 wurde durch das DiF-Trainer-Team des PP Westhessen wieder ein spezielles Training für die Ordnungspolizei des Rheingau-Taunus-Kreis durchgeführt. Erstmals nahmen hieran auch Kollegen aus dem Main-Taunus-Kreis teil.

Insbesondere war es wieder einmal wichtig, gewisse Grundübungen der vergangenen Jahre zu wiederholen und natürlich neues hinzuzulernen. Mit viel Engagement nahmen alle Kollegen hieran teil. Gerade für den Bereich der Ordnungspolizei, die ja immer wieder auch

bei gemeinsamen Einsätzen mit der hessischen Polizei gemeinsam Dienst macht, ist es wichtig dies zu festigen und für die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei ist es gut zu wissen, dass wir als gemeinsame Partner über eine fundierte Ausbildung im Ernstfall verfügen.

Gerade auch im Bereich der Ordnungspolizei kommt es immer wieder vor, das Kolleginnen und Kollegen angegriffen werden oder sogar bei Einsätzen verletzt werden. Umso mehr ist es wichtig, das Erlernte dann auch umsetzen zu können.

Vielen Dank an das Trainer-Team für die hervorragende Ausbildung. Keine Frage, wir kommen wieder.

Ralf Heil
GdP Untertaunus



Kreisgruppe wählt neuen Vorstand

Die Mitgliederversammlung der GdP-Kreisgruppe Bepo Kassel wählte am 25. Oktober einen neuen Kreisgruppenvorstand.

Im Beisein des BZG-Vorsitzenden Detlef Otto, Mühlheim, und vieler Pensionäre wurden der Vorsitzende Marco Freisenhausen, BFE 48, und seine Stellvertreter Joachim Vollmer, Führungsgruppe, und Uwe Bartel, EE 41, wiedergewählt.

Auch der langjährige Kassierer Winfried Koch, AFE 47, stellte sich noch einmal zur Verfügung. Darüber war man umso erfreuter, da die Bildung eines kompletten Vorstandes sich lange Zeit als sehr schwierig herausstellte. Im neuen Vorstand werden erneut alle Bereiche der IV. BPA repräsentiert.

Neben dem Bericht des Kassierers, der eine ordentliche Kassenlage vorweisen konnte, sprach Marco Freisenhausen einige Problemfelder der zurückliegenden Amtszeit an. Keines dieser Probleme ist



Ehrungen (v. l.): Joachim Vollmer, Marco Freisenhausen, Hartmut Gottmann, Günter Jäger und BZG-Vorsitzender Detlef Otto.

durch Politik oder Behördenleitung tatsächlich beseitigt und bleibt im Aufgabenkatalog der Kreisgruppe.

Neben den noch spürbaren Auswirkungen der letzten Bepo-Reform und deren aktuellen Weiterentwicklung ist und war die jahrelange Abkopplung der Bereitschaftspolizei von landesweiten Stellenhebungen herauszuheben.

Die Bereitschaftspolizei wurde hier geradezu abgestraft. Mittlerweile hat die Bepo in allen Besoldungsgruppen einen riesigen Rückstand zum Einzeldienst eingefahren. Es gibt den Spruch: „Wenn andere befördern, steht die Bepo draußen!“

Nach Protesten der GdP-Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei gipfelte eine Begründung des LPP in der Aussage, dass die Behördenleitung der Bepo eine Stellenhebung nicht beantragt habe.

In einem Staat, der sich im Grundgesetz verpflichtet, für insgesamt gleiche Lebensbedingungen einzutreten und mit

einer politischen Führung, die vom Wähler beauftragt ist, für gerechte Entscheidungen zu sorgen, sind solche Aussagen beschämend. Hier sieht der Kreisgruppenvorstand für die GdP ein riesiges Betätigungsfeld.

Um dieses Problem kurzfristig zu lösen, muss auch innerhalb der GdP und des Hauptpersonalrates zu solidarischem Handeln zurückgekehrt werden. Zurzeit scheinen auch Funktionsträger nur den Vorteil ihrer Behörden im Blick zu haben.

In der Versammlung wurde auch die Hoffnung geäußert, dass eine neue Behördenleitung in der Bereitschaftspolizei wieder Wert darauf legt, die IV. BPA als gleichwertigen und gleichberechtigten Standort zu sehen.

Für **40-jährige** Mitgliedschaft wurden Günter Jäger und Hartmut Gottmann mit einem Geschenk geehrt – Danke und Gratulation. **Uwe Bartel, Bepo Kassel**

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe ist der 5. 2. 2013



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hessen

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerke (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

Anzeige



KREISGRUPPE BEPO LICH

Jahreshauptversammlung im vorweihnachtlichen Rahmen

Ende November trafen sich die Mitglieder der Licher Kreisgruppe erstmals außerhalb der Dienststelle zu ihrer Jahreshauptversammlung. Die Hotelgaststätte „Schneider“ in der Licher Altstadt bot den vorweihnachtlichen Rahmen.

Nach den Berichten des Bezirksgruppenvorsitzenden Detlef Otto, der die Wichtigkeit der GdP-Bezirksgruppe insbesondere vor den gerade anstehenden Länderkooperationen und Überprüfungen von Einheiten und Liegenschaften hervorhob, berichtete Kreisgruppenvorsitzender Peter Tilger von der Arbeit vor Ort, die von den Teilnahmen an vielen Personalratssitzungen, der Sommerfestgestaltung, der Beratung und Unterstützung der Kollegen bis zu den Weihnachtspräsenten für die Wache am 24. 12. und 31. 12. 2012 in diesem Jahr reicht.

Aus der Schwalm und Nordhessen waren die Jubilare **Klaus-Peter Beckmann** und **Karl-Heinz Garde** angereist, die für



Erinnerungsfoto (v. l.): Karl-Heinz Garde, Sandra Weegels, Peter Knetsch, Klaus-Peter Beckmann, Peter Tilger, Jens Reisewitz.

50 bzw. 40 Jahre GdP-Mitgliedschaft von Detlef Otto und Peter Tilger geehrt wurden. Beide Jubilare haben über Jahrzehnte als Kreisgruppenvorsitzende, Stellvertreter und im Personalrat gearbeitet.

Nach den Ehrungen und dem Kassenbericht standen Ergänzungswahlen auf dem Programm.

**Peter Tilger,
Vorsitzender**

KREISGRUPPE MUDRA

Erfolgreiches Skatturnier



Zahlreiche Teilnehmer beim Skatturnier in der Mudra.

Mitte November fand das jährlich stattfindende Skatturnier der Kreisgruppe Mudra in den Räumlichkeiten der alten Kantine der I. BPA in Mainz-Kastel statt. Der Vorsitzende Tino Müller konnte 23 Teilnehmer begrüßen, treue Stammspieler wie auch neue Gesichter

und selbstverständlich auch einige „Jungpensionäre“, die alle mit großem Tatendrang angereist waren.

Gespielt wurden wie immer drei Runden mit jeweils 18 Spielen an den Dreiertischen und 24 Spielen am Vierertisch. Die Tischplätze wurden vor jeder Runde

neu ausgelost. Mit einer würzigen Chili con Carne, leckeren Frikadellen und einem kühlen Schluck war für das leibliche Wohl in den Pausen bestens gesorgt.

Mit viel Schwung, Elan und dem Ziel, den ersten Preis, einen großen Werkzeugkasten mit über 300 Teilen, zu gewinnen, ging es gut gelaunt ans Werk.

Thomas Hesse aus der TEE 19 setzte sich nach einer furiosen ersten Runde mit über 1200 Punkten an die Spitze, verteidigte seine Position auch in den Folgerunden und ließ sich den Sieg nicht mehr entreißen. Mit großem Applaus der Teilnehmer wurde er als Gewinner des Preis-skats der GdP-Kreisgruppe Mudra beglückwünscht.

Alle Teilnehmer zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf, konnte doch jeder mit einem schönen Preis nach Hause gehen.

**Tino Müller,
Vorsitzender**



Bundespräsident Joachim Gauck ehrt Roland Kramer



Bundespräsident Joachim Gauck (rechts) begrüßt beim Neujahrsempfang im Schloss Bellevue Roland Kramer aus Gernsheim, der sich seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen für die GdP engagiert.

Anlässlich der Ehrung von 60 engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus allen Bundesländern beim Neujahrsempfang ehrte Bundespräsident Joachim Gauck gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Daniela Schardt am 10. Januar im Schloss Bellevue in Berlin Roland Kramer aus Gernsheim in Hessen für seine engagierte gewerkschaftliche Arbeit zum Wohle der Beschäftigten bei der Hessischen Bereitschaftspolizei.

Der langjährige Personalratsvorsitzende beim Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium war als Vorsitzender der KG Wasserschutzpolizei und stellv. Vorsitzender der BZG Bereitschaftspolizei sowie mit Mandat im Landesvorstand tä-

tig und hatte sich viele Jahre für Verbesserungen bei der Bereitschaftspolizei eingesetzt.

Kollege Kramer überreichte Bundespräsident Gauck beim Defilee in Anspielung auf den „Berliner Bären“ den „Gewerkschaftsbären“ als Geschenk.

Gemeinsam mit rund 220 Gästen gab es im Großen Saal des Schlosses auch Gelegenheit zu Gesprächen mit den anderen Ehrengästen, Vertretern politischer Parteien und den Vorsitzenden der Dachverbände der großen Gewerkschaften.

*Detlev Otto
BZG HBP*

EHRUNGEN

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Simone Adler
Herbert Anacker
Harald Krebs
Bezirksgruppe Frankfurt
Peter Dallmann
Christel Dohm-Schwarze
Markus Gebauer
Klaus Geule
Hermann Kelpé
Thorsten Klug
Uwe Kurbjuweit
Frank Lindenborn
Jürgen Parsiegla
Gudrun Reiter
Klaus-Dieter Weide
Bernd Junkermann
Götz Dietrich
Kreisgruppe Kassel

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Heinz Braun
Frank Broschat
Dieter Bröstl
Hermann Dietrich
Dieter Gölling
Michael Göst
Ruth Hofmann
Heinz Homeyer
Karola Jepp

Wolfgang Dieter Lang
Helene Marquardt
Rolf Müller
Wolfram Rosewick
Rolf Schäfer
Walter Schüßler
Solweig Stoll
Manfred van Dyk
Horst Wolf
Bezirksgruppe Frankfurt
Erhard Wörner
Helmut Bertel
Rolf Brüssler
Fritz Fischer
Richard Hub
Rainer Kappes
Klaus Lielischkies
Manfred Lohwasser
Manfred Miessen
Harry Mondrach
Frank Paar
Alfred Schramm
Hans Dieter Theiss
Siegfried Vogeley
Kreisgruppe Kassel
Günther Dressler
Kreisgruppe PAST Baunatal

50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Jürgen Bender
Walter Heck
Wilhelm Knieling

Gerhard Kowalsky
Gunther Möschl
Eberhard Rumpf
Norbert Selzer
Bezirksgruppe Frankfurt
Vera Battige
Lothar Kramer
KG Kassel
Lieselotte Ruppel
Kreisgruppe GPAST Baunatal

60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Adolf Römer
Bezirksgruppe Frankfurt

ES VERSTARBEN

Apollonia Trieschmann
Kreisgruppe Rheingau
Walter Walik
Kreisgruppe
Waldeck/Frankenberg
Norbert Klapper
Kreisgruppe Untertaunus

*Wir werden den Verstorbenen
ein ehrendes Andenken bewahren!*

